

SHIA-Hygienekonzept

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an der Berliner Eindämmungsverordnung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Der Schutz vor Ansteckung und Ausbreitung der Infektion hat oberste Priorität. SHIA hat ein Schutz- und Hygienekonzept entwickelt, das die Umsetzung der Hygienemaßnahmen aus der Eindämmungsverordnung regelt.

- Im Eingangsbereich und in den Räumen hängt Informationsmaterial aus, das über die geltenden Hygienevorschriften informiert.
- Die Besucher*/ Mitarbeiter*innen werden angehalten, sich nach Eintritt in die Räume von SHIA die Hände zu waschen oder desinfizieren.
(Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich zur Verfügung)
- Ein Abstand von mindestens 1,50 m zueinander ist einzuhalten.
- Gruppenveranstaltungen bieten wir in den Sommermonaten nach Möglichkeit draußen an.
- Während des gesamten Aufenthalts in den Räumen der Einrichtung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern der Abstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist. Wir stellen Einwegmasken zur Verfügung, wenn keine Mund-Nasen-Bedeckung mitgebracht wurde.
- Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln führen wir persönliche Beratungen in Einzelfällen durch. Informations- und Beratungsangebote ohne physischen Kontakt (telefonisch oder digitale Treffen über Zoom) werden derzeit bevorzugt an.
- Eine ausreichende Belüftung der Innenräume stellen die Mitarbeiterinnen von SHIA sicher. Die Fenster sind in der Regel geöffnet.
- Häufig genutzte Flächen (Türklinken, Griffe von Schränken, Telefone) werden täglich desinfiziert.
- Wir führen eine Anwesenheitsdokumentation:
Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Besucher*innen, nicht aus Corona Risikogebieten zu kommen, frei von Symptomen einer Atemwegserkrankung zu sein und davon ausgehen, gesund zu sein.
- Jede*r Besuchende wird mit den Daten (Vor- und Familienname, Anschrift oder E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anwesenheitszeit und Grund des Treffens) erfasst. Die Daten dienen zur Kontaktnachverfolgung und werden nach 4 Wochen gelöscht bzw. vernichtet. Die Anwesenheitsdokumentation wird der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt.
- Ehrenamtlich und Honorarkräfte informieren wir vorab über die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.
- Eltern erhalten zu Beginn von Veranstaltungen die Hygieneregeln in schriftlicher Form und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, diese Regeln zur Kenntnis genommen und sie verantwortlich für sich und ihre Kinder umzusetzen.
- Speisen werden nicht ausgehändigt, die Teilnehmer*innen versorgen sich selbst.
- Die Gruppengröße orientiert sich nach unseren Räumlichkeiten.

Stand: 6. August 2020